

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Werkausschusses

am Montag, den 10.05.2021
im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.
Forstmeier, Werner
Hillermeier, Joseph
Homm-Vogel, Elke
Kotzurek, Claus
Lösch, Daniel
Pollack, Kathrin
Reisner, Frank
Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen
Schildbach, Uwe
Schoen, Christian, Dr.
Stein-Hoberg, Sabine
Stephan, Manfred
Ziegler, Bernd

Schriftführerin

Pflug, Birgit

Verwaltung

Heinlein, Andrea	
Simons, Frank, Dr.	Per Videokonferenz zugeschaltet
Stützer, Angelika	Per Videokonferenz zugeschaltet
Wehrer, Christoph	Per Videokonferenz zugeschaltet

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Verstoß gegen die Anordnung einer Maskenpflicht durch Mitglieder des Stadtrates
- TOP 2 Hochwasserschutz Fränkische Rezat Ansbach -
Vorstellung der Planung vor Einleitung des Rechtsverfahrens
- TOP 3 Bebauungsplanverfahren Nr. CL-6 „Gewerbegebiet Claffheim-Ost (ehemalige Thermoselect-Anlage)“ mit integriertem Grünordnungsplan (mit Festsetzungen zu externen Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. B 6);
Deckblatt Nr. 35 zum Flächennutzungsplan im Bereich der ehemaligen Thermoselect-Anlage; Abwägung der Ergebnisse der Offenlegung; Satzungsbeschluss und Feststellungsbeschluss
- TOP 4 Bau einer Logistikimmobilie südlich des Autohofes -
Vorstellung der Planung
- TOP 5 Antrag der Fraktion Offene Linke - Barrierefreies Ansbach
- TOP 6 Bekanntgaben
- TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bau- und Werkausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Verstoß gegen die Anordnung einer Maskenpflicht durch Mitglieder des Stadtrates
--------------	--

Herr Oberbürgermeister Deffner verweist zu Beginn auf das Ministerialschreiben vom 26.04.2021, welches dem Gremium im Ratsinformationssystem bereits zur Verfügung gestellt wurde. Er betont, dass bisher alle Sitzungen während der Corona-Pandemie sicher und zuverlässig begleitet und durchgeführt wurden.

Die gesteigerte Infektiosität bestimmter, vermehrt auftretender Virusvarianten, die vor diesem Hintergrund fortgeschriebene Definition des RKI für eine „enge Kontaktperson mit erhöhtem Infektionsrisiko“ und die Regelung in § 2 Abs. 5 Corona-ArbSchV legen nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (IMS vom 26.4.2021) eine Maskenpflicht für Gremienmitglieder nahe. Dies auch dann, wenn der Sitzungsraum ausreichend groß ist. Die Anordnung der Maskenpflicht erfolgt durch den Oberbürgermeister in Ausübung seines Rechts der Sitzungsordnung nach Art. 53 Abs. 1 Satz 1 GO.

Will ein Mitglied des Stadtrats oder eines Ausschusses trotz der Anordnung einer Maskenpflicht ohne eine entsprechende Maske an der Sitzung teilnehmen, ist dies angesichts der von ihm ausgehenden, potenziellen Infektionsgefahr als fortgesetzte erhebliche Störung der Ordnung zu sehen, die nach Art. 53 Abs. 1 Satz 3 GO einen Ausschluss von der Sitzung rechtfertigt. Für einen solchen Ausschluss ist die Zustimmung des Stadtrats bzw. Ausschusses erforderlich, diese kann allgemein durch einen Grundsatzbeschluss erfolgen.

Des Weiteren hat der BayVGH mit Beschluss vom 7.4.2021 bestätigt, dass die generelle Anordnung einer Maskenpflicht für Besucher im Sitzungssaal, insbesondere auch einer Pflicht für FFP 2-Masken, in der gegenwärtigen Pandemielage auf der Grundlage des Hausrechts nach Art. 53 Abs. 1 Satz 1 GO rechtmäßig ist (dient zur Kenntnis).

Auf das Hausrecht kann auch die Anordnung der Vorlage eines aktuellen negativen Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Corona-Virus gestützt werden. Auch für den Fall, dass ein Stadratsmitglied trotz Anordnung ohne einen negativen Test an der Sitzung teilnehmen will, kann ein Ausschluss aus der Sitzung erfolgen.

Aus dem Gremium wird

- die Notwendigkeit dieser Maßnahme begrüßt.
- Kritik an Nicht-Maskenträgern geübt.
- die Verlagerung der Sitzungspunkte und Beschlüsse auf die einzelnen Ausschüsse als unangemessen betrachtet.

- ein Demokratieabbau in Zeiten der Pandemie befürchtet.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass nach dem Ministerialschreiben die erste Sitzungsrunde der heutige Bau- und Werkausschuss sei. Deshalb betrifft die Beschlussabstimmung nur diese Sitzung, in der kommenden Sitzung des Stadtrates wird jedoch ein Grundsatzbeschluss zur Abstimmung gebracht.

Weiterhin wird von einem Mitglied des Stadtrates

- auf wiederkehrende Personenansammlungen am Joh.-Seb.-Bach-Platz hingewiesen.
- Respekt für die Bemühungen zum Ablauf der reibungslosen Sitzungen in Zeiten der Pandemie geäußert.
- angefragt, wie mit genesenen und geimpften Personen künftig in Sitzungen umgegangen wird.
- ein Appell für gemeinsame Solidarität und Disziplin in Corona-Zeiten ausgesprochen.

Herr Oberbürgermeister Deffner begrüßt diese Aussagen aus dem Gremium und stimmt ihnen zu. Bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates werde man sich Gedanken über die Behandlung von genesenen und geimpften Personen machen.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss stimmt dem Ausschluss eines Mitglieds, welches trotz Anordnung ohne FFP 2-Maske oder ohne aktuellen negativen Test an der Sitzung teilnimmt, wegen fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 2	Hochwasserschutz Fränkische Rezat Ansbach - Vorstellung der Planung vor Einleitung des Rechtsverfahrens
--------------	--

Herr Keller, Amtsleiter des Wasserwirtschaftsamtes, stellt anhand einer Präsentation die Entwurfsplanung für den Hochwasserschutz Fränkische Rezat Ansbach vor und geht auf die einzelnen Planungsabschnitte ein.

Herr Keller berichtet, dass viele Gespräche mit allen Beteiligten stattfanden und auch die Anregungen von Politik und Verwaltung einfließen. Nun seien alle Aspekte geklärt, so dass im Juni die Einleitung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen kann.

Das Wasserwirtschaftsamt hat die Planung und Unterlagen für die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens für den Hochwasserschutz im Bereich der Ansbacher Altstadt fertigstellen lassen. Auftragnehmer aus einem europaweit durchgeführten Ausschreibungsverfahren wurde das Büro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee. Ziel ist es mit den ersten Planungsabschnitten zum Schutz der hohen Sachwerte in der Altstadt zwischen der Hospitalstraße (Kasernendamm) und dem Anschluss an die markgräfliche Residenz als geschlossenes Wirkungsgefüge

umzusetzen. Definiertes Schutzniveau ist ein sogenanntes HQ 100 plus 15% Klimazuschlag.

In intensiver Abstimmung mit der Stadt Ansbach und Vorabstimmungen mit den Anliegern hat das WWA die Planungen antragsreif erstellen lassen. Stadt und Freistaat sind in einer Planungsvereinbarung, die aufgrund verbesserter Förderkonditionen (35% Anteil abzüglich von Beteiligtenleistungen) bereits aktualisiert wurde verbunden.

Vor Einleitung des Rechtsverfahrens mit entsprechender öffentlicher Beteiligungsmöglichkeit soll der Stand der Planung erneut dem Gremium vorgestellt werden. Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Bauleistungen ebenfalls europaweit ausgeschrieben und vergeben werden.

Der Hochwasserschutz im Bereich der Ansbacher Altstadt wird in Planungsabschnitte unterteilt, welche Herr Keller im Einzelnen in seiner Präsentation vorstellt.

Herr Oberbürgermeister Deffner dankt Herrn Keller für die guten Erläuterungen und die gelungene Ausführung des Sachverhaltes. Er freue sich auch über Bemühungen zum Baumschutz entlang der Rezat.

In der anschließenden Aussprache wird

- um eine Einschätzung zur Renaturierung des Rezatparkplatzes gebeten.
- Herr Keller verweist auf einen noch zu erstellenden landschaftspflegerischen Begleitplan und sieht dies als wichtiges Thema für die Stadtentwicklung.
- die Prüfung einer Radwege- und Fußgängerquerung angesprochen.
- Herr Büschl spricht sich für eine naturnahe Ufergestaltung aus. Das Thema Verkehrssicherheit einer Quermöglichkeit wurde bereits vom WWA offen aufgenommen und diskutiert. Natürlich gehe es nicht um eine weitere Brücke mit Geländern niedriger Höhe, da sonst Hindernissen für den Hochwasserabfluss geschaffen würden.
- Herr Keller ergänzt, dass bereits ein Austausch mit der Verwaltung zur Verkehrssicherheit stattfand, hier sehe er Potential für die Stadtentwicklung. Diese Thematik sei nicht ins Verfahren eingebunden, sondern ein gesondertes Projekt. Eine klimaoptimierte Stadtplanung werde in der Zukunft kontinuierlich mehr Gewicht erlangen.
- der Baubeginn angefragt, sowie eine Sanierung und Erhaltung des Rezatparkplatzes angeregt.
- Herr Keller erklärt, dass ein Baubeginn im Jahr 2023 geplant sei. Voraussetzung sei der Planfeststellungsbescheid und eine Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Eventuell sei sowohl eine Sozialfunktion des Parkplatzes, als auch eine Erhaltung der Parkflächen möglich.
- um einen Überblick im Planfeststellungsverfahren, bezüglich der Kostenanalyse, des Klimaschutzplanes, der Retentionsflächen, der Änderung des Hochwasserspiegels und der Gestaltung gebeten.

- die Frage nach dem beabsichtigten Schutzziel und einer Kosten-/ Nutzen-
erwägung gestellt.
- Herr Keller informiert, dass die Gewässergestaltung nicht Bestandteil des
Rechtsverfahrens sei. Betrachtet wurde dies in einer Kosten-/ Nutzenanalyse.
- nachgefragt, warum die Hochwasserschutzwand verhältnismäßig nahe an der
Bebauung zur Schaitberger traße und nicht näher am Fluss geplant ist.
- Herr Keller berichtet, dass der Abflussraum „im Tal“ nicht zunehmend
eingeschränkt werden soll, um den Wasserstand nicht zu erhöhen.

Herr Oberbürgermeister Deffner bedankt sich abschließend noch einmal bei Herrn Keller für den ausführlichen Sachvortrag.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3	Bebauungsplanverfahren Nr. CL-6 „Gewerbegebiet Claffheim-Ost (ehemalige Thermoselect-Anlage)“ mit integriertem Grünordnungsplan (mit Festsetzungen zu externen Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. B 6); Deckblatt Nr. 35 zum Flächennutzungsplan im Bereich der ehemaligen Thermoselect-Anlage; Abwägung der Ergebnisse der Offenlegung; Satzungsbeschluss und Feststellungsbeschluss
--------------	---

Herr Oberbürgermeister Deffner führt in die Thematik zum Bebauungsplanverfahren Nr. CL-6 Gewerbegebiet Claffheim-Ost ein.

Herr Büschl berichtet, dass die Ausgleichsflächenverpflichtung des früheren Eigentümers der Thermoselectanlage gegenüber der Stadt Ansbach in rechtlich zulässiger Weise erfolgte und somit abgeschlossen ist. Die bisherigen baulichen Eingriffe wurden in Absprache mit den Fachämtern im Ausgleich erfüllt. Auch der bilanziellen und tatsächlichen Erfüllung des Ökopunktekontos konnte nachkommen werden.

Frau Heinlein stellt im Anschluss den Sachverhalt detailliert dar.

Das Gelände der ehemaligen Thermoselect-Anlage soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ziel der Planung ist eine „Light-Industrial-Gewerbe-Immobilie“, die multifunktional für diverse Betreiber und Branchen eingesetzt werden kann.

Zur Umsetzung des Bauvorhabens wird ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Damit kann den Vorstellungen des Investors entsprochen werden und gleichzeitig werden Nutzungen ausgeschlossen, die aus städtebaulicher Sicht für diesen Standort ungeeignet sind.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Bauausschuss der Stadt Ansbach hatte in seiner Sitzung vom 08.02.2021 beschlossen, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB für den Bebauungsplan Nr. CL-6

„Gewerbegebiet Claffheim-Ost (ehemalige Thermoselect-Anlage)“ mit integriertem Grünordnungsplan (mit Festsetzungen zu externen Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. B 6), sowie für das Deckblatt Nr. 35 zum Flächennutzungsplan im Bereich der ehemaligen Thermoselect-Anlage durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 18.03.2021 bis einschließlich 20.04.2021 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.03.2021 zur Stellungnahme aufgefordert. Eine vollständige Wiederholung der Offenlegung war erforderlich, da in der ersten Offenlegung ab 18.02.2021 ein nicht aktualisiertes artenschutzrechtliches Gutachten (veraltete Version) zu den Zauneidechsen ausgelegt war.

Der Ausgleich des ursprünglichen Eingriffs der Thermoselect-Anlage (Ausgleichsflächenverpflichtung aus der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 23.04.1996 für die Thermoselect-Anlage) wurde zwischenzeitlich außerhalb des aktuellen Bebauungsplanverfahrens geregelt.

Frau Heinlein berichtet über die Offenlegung und Behördenbeteiligung und gibt die Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wieder. Im Rahmen der Offenlegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme ohne Einwand abgegeben:

- N-Ergie Netz GmbH mit Schreiben vom 19.02.2021
- Markt Lichtenau mit Schreiben vom 11.04.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach mit Schreiben vom 19.04.2021
- Gemeinde Burgoberbach mit Schreiben vom 23.04.2021
- Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 14.04.2021
- Immo Bayern mit Schreiben vom 19.03.2021
- IHK mit Schreiben vom 19.04.2021
- Vodafone mit Schreiben vom 18.03.2021
- Gemeinde Aurach mit Schreiben vom 09.03.2021
- Gemeinde Petersaurach mit Schreiben vom 04.03.2021

Anregungen brachten vor:

- Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 15.03.2021
- Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 16.03.2021
- Abwasserentsorgung Ansbach AöR mit Schreiben vom 19.03.2021
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken mit Schreiben vom 19.03.2021
- Staatliches Bauamt Ansbach mit Schreiben vom 22.03.2021
- Stadt Ansbach Liegenschaftsamt mit Schreiben vom 16.03.2021
- Bayerischer Bauernverband mit Schreiben vom 12.04.2021
- Stadt Ansbach SG Umweltrecht mit Schreiben vom 16.04.2021
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach mit Schreiben vom 16.04.2021
- Stadt Ansbach, Straßenverkehrswesen mit Schreiben vom 20.04.2021

Frau Heinlein gibt an, dass die Anregungen gesondert in der Abwägungstabelle behandelt werden, welche auch mit den Sitzungsunterlagen versandt wurde.

Die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen wirken sich nicht auf die Darstellung des Flächennutzungsplanes aus.

Der Feststellungsbeschluss kann daher gefasst werden (Fassung vom 30.04.2021). Das 35. Deckblatt zum Flächennutzungsplan bedarf gem. § 6 BauGB der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken.

Alle Anregungen zum Bebauungsplan Nr. CL-6 „Gewerbegebiet Claffheim-Ost (ehemalige Thermoselect-Anlage)“ mit integriertem Grünordnungsplan (mit Festsetzungen zu externen Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. B 6) und zum 35. Deckblatt des Flächennutzungsplanes wurden eingehend geprüft und abgewogen.

Die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen veranlassen lediglich textliche Klarstellungen oder Ergänzungen sowie redaktionelle Änderungen des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung zur Verdeutlichung der bisherigen Festsetzungen, inhaltliche Änderungen sind nicht veranlasst.

Somit kann der Bebauungsplan Nr. CL-6 „Gewerbegebiet Claffheim-Ost (ehemalige Thermoselect-Anlage)“ mit integriertem Grünordnungsplan (mit Festsetzungen zu externen Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. B 6) in der Fassung vom 30.04.2021 als Satzung beschlossen werden.

Frau Heinlein informiert, dass die Unterlagen zum Altausgleich bereits nichtöffentlich vor Sitzungsbeginn ab 15.00 Uhr dem Gremium zur Einsichtnahme zur Verfügung standen.

Frau Heinlein bezieht sich auf die Abwägungstabelle und trägt alle vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen zusammengefasst vor.

Herr Oberbürgermeister Deffner fragt zuvor an, ob eine detaillierte Darstellung und Einzelabstimmung zur Abwägungstabelle gewünscht sei. Dies wurde nachfolgend abgestimmt und einstimmig verneint.

Herr Oberbürgermeister Deffner dankt für die umfassende Darstellung.

Aus dem Gremium wird in der anschließenden Diskussion

- nachgefragt, ob die ehemalige Thermoselectanlage bereits vollständig abgebrochen wurde, da eine Umsiedlung der Zauneidechse vor Abbruch somit nicht möglich gewesen ist und dies als Verstoß gegen den Artenschutz betrachtet werden könnte.
- Frau Heinlein berichtet, dass eine Überprüfung und engmaschige Überwachung durch die Untere Naturschutzbehörde stattfindet und zeigt entsprechende Schutzmaßnahmen anhand von Bildern.
- die Wiederbelebung der Industriebrache grundsätzlich positiv gesehen, jedoch eine Neuversiegelung von 50 Prozent, die Abholzung eines intakten Waldstreifens und die fehlende Klimaneutralität negativ betrachtet.
- nach dem Forstweg in der Baumfallzone, welcher aus den Plänen nicht hervorgeht, gefragt.

- die Beleuchtung in Bezug auf Lichtverschmutzung als wichtig betrachtet und gebeten, Beleuchtungsmittel zum Schutz vor Lichtverschmutzung vertraglich festzuhalten.
- darum gebeten, den Durchlass an der Autobahn nochmals zu untersuchen.
- auf eine mögliche Beeinträchtigung durch Versiegelung und Ableitung von Oberflächenwasser am Brodswindener Bach hingewiesen.
- Herr Büschl verweist auf die Regelungen des Bay. Naturschutzgesetzes als Nachfolge für das Artenschutzvolksbegehren, das u.a. Himmelsstrahler verbietet und erklärt, man könne bei Erteilung der Baugenehmigung den Bezug zur Lichtverschmutzung aufnehmen und auf insektenfreundliche Leuchtmittel hinweisen. Herr Büschl gibt weiterhin an, dass eine Waldrodung bei einem Bauvorhaben stets schmerzlich sei, die Alternative für explizit diese Fläche wäre jedoch eine ungenutzte Industriebrache, ein sogenanntes „Brownfield“. Im Bebauungsplan sei nur das Recht zur Rodung der festgesetzten Fläche des Waldstreifens erlaubt, nicht darüber hinaus. Zudem liege eine positive Beurteilung durch das für die Landesplanung zuständige Ministerium vor. Auch das Wasserrecht wurde im Bebauungsplan von den Fachbehörden geprüft und abgewogen.
- Frau Heinlein ergänzt, dass ein Wasserrechtsverfahren im Baugenehmigungsverfahren noch durchgeführt werden muss und sowohl ein Absetzbecken, als auch ein Rückhaltebecken vorgesehen sind.
- auf die Wichtigkeit der Anregungen hingewiesen, aber um Zustimmung gebeten, da ein Ansbacher Unternehmer hier eine Industriebrache, also bereits in Anspruch genommene Flächen, neu belebt und Arbeitsplätze geschaffen werden.
- darum gebeten, keine Konkurrenzsituation zum Innenstadteinzelhandel zu schaffen, sowie darauf hingewiesen, dass die Anlieferung im eingeschränkten Gewerbegebiet 24 Stunden erfolgt.
- angefragt, ob ein Factory-Outlet in der Gewerbeimmobilie untergebracht werden kann.
- Herr Büschl erklärt, dass ein Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben erfolgt und auch kein FOC möglich ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der erfolgten Abwägung und den redaktionellen Ergänzungen und Klarstellungen.

Der Bauausschuss beschließt:

1) Für das Deckblatt Nr. 35 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.04.2021 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Dazu gilt die Begründung vom 30.04.2021. Das Deckblatt Nr. 35 wird mit allen Verfahrensunterlagen der Regierung von Mittelfranken gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

2) Der Bebauungsplan Nr. CL-6 „Gewerbegebiet Claffheim-Ost (ehemalige Thermoselect-Anlage)“ mit integriertem Grünordnungsplan (mit Festsetzungen zu externen Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. B 6) in der Fassung vom 30.04.2021 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 30.04.2021.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4	Bau einer Logistikimmobilie südlich des Autohofes - Vorstellung der Planung
--------------	--

Herr Büschl stellt die Planung zum Bau einer Logistikimmobilie südlich des Autohofes anhand von Plänen vor. Der Sachverhalt korrespondiert mit einem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt, im öffentlichen Teil wird die geplante Entwicklung dargestellt.

Im Bereich der Vetterstraße, südlich des Autohofes liegen schon seit längerer Zeit erschlossene Flächen brach. Diese privaten Gewerbeflächen der Firma Kempe wurden mit einem Vorhabens- und Erschließungsplan (VEP Nr. 2 und 2A) samt Durchführungsverträgen bereits Ende der 1990er Jahre überplant und 2001 nochmals geändert bzw. angepasst. Die Übertragung der Erschließungsanlagen an die Stadt Ansbach wurde bislang noch nicht vollständig vollzogen.

Nun wurden die Gewerbeflächen südlich des Gossenweihergrabens verkauft. Der neue Eigentümer (als Projektentwickler) plant dort eine Logistikimmobilie zu errichten.

Im Zuge dessen soll der festgesetzte Wendehammer in die Bauflächen einbezogen (der auch nie ins Eigentum der Stadt Ansbach übertragen wurde) und stattdessen eine alternative Wendemöglichkeit auf der Fläche des Zollamts geschaffen werden. Dies soll im Rahmen einer Vereinbarung gesichert, deren Inhalte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung im Rahmen der Modifikation des ursprünglichen Durchführungsvertrages beraten werden soll.

Die geplante Logistikimmobilie beinhaltet den Neubau von drei Gewerbehallen mit Büro- und Sozialflächen, sowie einer Pforte, eines Sprinklertanks mit Zentrale und Errichtung von 96 PKW-, 10 E-Lade- und 16 LKW-Stellplätzen. Eine natürliche Beleuchtung der Hallenfläche erfolgt über Lichtkuppeln auf der Dachfläche (2%) sowie über horizontale Fensterbänder an der Hallenfassade.

Es ist vorgesehen, dort alle Arten von Industrie- und Konsumgütern umzuschlagen; der konkrete Nutzer ist der Stadt Ansbach derzeit nicht bekannt. Der Betrieb wird über 24 Stunden an Wochen-, Sonn-, und Feiertagen erfolgen. Dabei ist maximal mit 200 täglichen LKW-Bewegungen zu rechnen. Je nach Anforderung soll in einem 2 bzw. 3-Schichtbetrieb gearbeitet werden.

Es werden zukünftig ca. 180 Mitarbeiter (ca. 160 Mitarbeiter im Hallenbereich und 20 Personen im Bürobereich) in diesem Betrieb beschäftigt sein.

Der Bauantrag soll in Kürze bei der Stadt Ansbach eingereicht werden.

Parallel zum Bauantrag wird die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens durch den privaten Investor erforderlich werden.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Antrag der Fraktion Offene Linke - Barrierefreies Ansbach

Herr Büschl stellt den Antrag „Barrierefreies Ansbach“ der Fraktion Offene Linke vor.

„Die Bayerische Architektenkammer hat die Beratungsstelle Barrierefreiheit in den 1980er-Jahren eingerichtet. Zunächst konzentrierte sich das Beratungsangebot auf das Thema „Bauen und Wohnen“. Heute erstreckt es sich auf alle Lebensbereiche. Es reicht von der individuellen Beratung zu Fragen der Barrierefreiheit über umfassende Beratungsangebote für Ratsuchende aus Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung, öffentliche Auftraggeber und Kommunen bis hin zu Vorträgen und Schulungen mit Multiplikatorenwirkung.

Beratungen zur digitalen Barrierefreiheit, zu Leichter Sprache, zu Fördermöglichkeiten und sozialen Fragen, zur Stadt-, Verkehrs- und Freiraumplanung setzen bedarfsgerechte Schwerpunkte. Mit der Stiftung Pfennigparade besteht zu den Themen barrierefreie Information und Kommunikation im digitalen Raum sowie Leichte Sprache eine enge Zusammenarbeit. Die Fachleute der Pfennigparade haben in regelmäßigen Abständen die Beraterinnen und Berater der Beratungsstelle geschult und unterstützen sie mit ihrem Fachwissen.

Seit ihrer Gründung wird die Beratungsstelle vom Bayerischen Sozialministerium gefördert.“

Quelle: Homepage www.bayern.barrierefrei.de

Das von der Bay. Architektenkammer bestehende Beratungsangebot der Beratungsstelle Barrierefreiheit wird von Herrn Büschl im Rahmen der Sitzung anhand einer Präsentation vorgestellt.

Wer sich darüber hinaus informieren möchte, kann dies jederzeit unter folgenden Links im Internet tun:

<https://www.barrierefrei.bayern.de/service/beratungsstelle/index.php#sec8>

<https://www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit.html>

Herr Büschl ergänzt, dass die Beratungsangebote der Bay. Architektenkammer der Verwaltung bekannt sind. Eine wichtige Ansprechpartnerin im Haus ist zudem Frau Buntebarth vom Sachgebiet Gleichstellung und Vielfalt. Auch der Seniorenbeirat der Stadt Ansbach bietet diverse Angebote, z.B. Wohnraumberatung für Senioren, über dessen Mitglied, den Architekten Manfred F. Kolb an.

Herr Oberbürgermeister Deffner fügt hinzu, dass das Beratungsangebot für Kommunen vor allem für Kommunen ohne eigene Bauverwaltung interessant sei, da diese oftmals nicht über das nötige Fachwissen verfügen.

Herr Schildbach, als Antragsteller, erklärt, dass mit dem Antrag erreicht werden soll, Barrierefreiheit und barrierefreies Bauen der Verwaltung als bedeutsame Anregung zu empfehlen, auch im Hinblick auf eine Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten. Er sehe das Beratungsangebot z.B. für den Neubau der Grundschule Schalkhausen als wichtig an. Über die Homepage der Stadt Ansbach könne auch die Bevölkerung über das Thema informiert werden.

Herr Oberbürgermeister Deffner informiert, dass die Stadt Ansbach mit Herrn Dr. Simons einen Fachmann für das Hochbau- und Bauordnungsamt gewinnen konnte. Zukünftig werde man auf der Homepage auf das Beratungsangebot der Bay. Architektenkammer, sowie auf die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hinweisen.

Herr Oberbürgermeister Deffner erkundigt sich beim Antragsteller, ob eine Abstimmung gewünscht sei.

Herr Schildbach verneint dies und teilt mit, dass der Antrag als Anregung und Empfehlung gemeint war.

Dient zur Kenntnis.

Seitens des Antragstellers wird keine Abstimmung gewünscht.

TOP 6 Bekanntgaben

Bekanntgabe; Sachstand Bike und Ride Offensive

Frau Heinlein berichtet von einem positiven Signal während einer Videokonferenz letzte Woche mit der Bahnstationsmanagerin und einem Mitarbeiter der Bike und Ride Offensive.

Eine erste Flächenprüfung durch die Deutsche Bahn findet statt, seitens der Stadt Ansbach wurden so viele Flächen wie möglich benannt. Im Prüflauf befinden sich die Aufstockung bestehender Anlagen, die Anmietung des leerstehenden Gebäudeflügels zur Post, der Ersatz von Altanlagen, Flächen an der Geländesüdseite, versiegelte Fläche an der östlichen Zuwegung des Aufzugs, am Parkplatz in der Feuerbachstraße und im Zugangsbereich am Güterbahnhof. Gegebenenfalls fließen noch Flächen entlang des Ostflügels am Bahnhofsvorplatz und in der Nähe des Taxistandes in die Überprüfung durch die Bahn ein. Zudem ist eventuell die Überplanung einzelner Stellplätze im Bahnpark möglich, dies wird ebenfalls durch die Bahn geprüft.

Die Deutsche Bahn besitzt Rahmenverträge für Anlagen, welche die Stadt Ansbach nutzen kann, zum Beispiel Sammelschließanlagen und Doppelparker. Diese Sammelschließanlagen könnten 20 Prozent der Abstellanlagen umfassen, anstatt einzelner Fahrradboxen für 12-24 Fahrräder.

Von Vorteil ist die mietfreie Überlassung der Bahnflächen für fünf Jahre mit einer stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr. Fällig ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 950,- Euro. Es besteht ein Fördersatz von 70 Prozent, auch die Herrichtung der Flächen ist förderfähig.

Nach einer Antragsstellung in diesem Jahr kann eine Umsetzung im kommenden Jahr in Aussicht gestellt werden. Somit können auch zwei Reparaturstationen am Haupteingang und bei den Fahrradabstellflächen geplant werden.

Das weitere Vorgehen umfasst eine Planerstellung durch die Deutsche Bahn. Nach Fertigstellung wird dieser an die Kommune zur Prüfung weitergeleitet. Dabei werden auch Vorbelastungen der Flächen berücksichtigt.

Herr Büschl spricht von einem guten Zeitpunkt für die Planung und Realisierung der Bike und Ride Offensive, da derzeit der Umbau des Bahnhofs erfolgt und die Flächen noch beansprucht sind.

Herr Oberbürgermeister Deffner sieht Bedarf an einer Mehrung der Stellplätze und legt Wert darauf, dass eine gute Planung passend realisiert werde.

Abschließend erfolgt Lob aus dem Gremium. Hingewiesen wird noch auf die Vorteile kleinerer Anlagen und auf unabhängige Förderprogramme.

Frau Heinlein informiert, dass die Rahmenverträge mit der Bahn feste Module beinhalten und die Fördermöglichkeiten festgelegt sind, da es sich um Flächen der Deutschen Bahn handelt.

Herr Oberbürgermeister Deffner fügt hinzu, dass einheitliche Module für die Radfahrer, gerade auch in unterschiedlichen Städten, einen hohen Wiedererkennungswert haben.

TOP 7	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 19.04.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Birgit Pflug
Schriftführer/in